

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen Allgemeine Gebarung					
	61	76	82	84	86
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,244	-2.545,312	18,652		0,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,285		0,019		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,530	-2.545,312	18,671		0,067
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.461,504	64,247		8,824
Auszahlungen aus Transfers		2.131,682	538,479	63,719	231,340
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,040	48,341		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,314		0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,314	3.593,226	651,087	63,719	240,164
Nettogeldfluss	5,216	-6.138,538	-632,416	-63,719	-240,097

91	92	94	98	99
0,006	36,206	1,780	69,113	0,618
	0,040	0,003	0,069	
			1,442	1,000
0,006	36,246	1,783	70,624	1,618
8,675	4.398,522	269,468	842,535	132,479
4.622,529	261,182	4.887,378	173,336	1.707,836
	30,248	1,746	12,509	3,270
			1,287	
4.631,204	4.689,952	5.158,592	1.029,667	1.843,585
-4.631,198	-4.653,706	-5.156,809	-959,043	-1.841,967"

43. Die Bezeichnung des Detailbudgets 42.04.91 in der Anlage II (Bundespokal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022) auf Seite 644 lautet „Personalämter“.

44. Der Personalplan 2022 (Anlage IV) wird wie folgt geändert:

a.) Im Planstellenverzeichnis 1a lautet die Bezeichnung der Untergliederung 42: „Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“.

b.) Im Planstellenverzeichnis 1a lauten die Bezeichnungen der Ressorts „BM für Arbeit“ und „BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ folgendermaßen: „BM für Arbeit und Wirtschaft“ und „BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“. Die Bezeichnung „BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“ entfällt.

c.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Gesamtübersicht und in den Untergliederungen 10, 25, und 41 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten Bundeskanzleramt Untergliederung 10 Bundeskanzleramt (Gesamtübersicht), Untergliederung 25 Familie und Jugend (Gesamtübersicht), und Übersicht BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität., Innovation und Technologie Untergliederung 41 Mobilität (Gesamtübersicht) und des Besoldungsgruppen-Bereiches Allgemeiner Verwaltungsdienst jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

d.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in den Untergliederungen 20, 31 und 40 auf den Seiten der Untergliederungen hinsichtlich der Übersichten BM für Arbeit und Wirtschaft Untergliederung 20 Arbeit (Gesamtübersicht), UG 40 Wirtschaft (Gesamtübersicht) und 31 Wissenschaft und Forschung (Gesamtübersicht) und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst und ADV jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

- e.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Untergliederung 13 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten BM für Justiz Untergliederung 13 Justiz (Gesamtübersicht) und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst, Krankenpflegedienst und Exekutivdienst jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- f.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Untergliederung 14 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten BM für Landesverteidigung UG 14 Militärische Angelegenheiten und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst, Militärischer Dienst (MB) und Militärischer Dienst (MZ) jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- g.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Untergliederung 15 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten BM für Finanzen UG 15 Finanzverwaltung und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst, ADV und Post- u. Fernmeldehoheitsverwaltung jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- h.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in den Untergliederungen 17, 21 und 32 auf der Seite der Untergliederung hinsichtlich des Besoldungsgruppen-Bereiches Allgemeiner Verwaltungsdienst jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- i.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Untergliederung 30 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung UG 30 Bildung (Gesamtübersicht) und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst, Hochschullehrpersonen und Lehrpersonen jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- j.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1a erhält in der Untergliederung 42 auf den Seiten der Untergliederung hinsichtlich der Übersichten BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Besoldungsgruppen-Bereiche Allgemeiner Verwaltungsdienst und Lehrpersonen jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung. Der Besoldungsgruppenbereich Post- u. Fernmeldehoheitsverwaltung entfällt.
- k.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1b erhält in der Gesamtübersicht und in den Voranschlagstellen 10.01.94.01, 15.01.95.00, 15.01.96.00, 15.01.98.00, 32.03.91.00, 32.03.92.00, 20.01.91.00, 24.01.91.00, 31.02.91.00, 41.01.91.01, 41.01.91.02, 41.01.91.03, 42.01.91.01, 42.01.91.02, 42.01.91.04 und 42.01.91.06 jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- l.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1b erhält in der Voranschlagstelle 15.01.91.00 im Besoldungsgruppenbereich Allgemeiner Verwaltungsdienst die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- m.) Der Personalplan für das Jahr 2022 Teil 1b erhält in der Voranschlagstelle 15.01.97.00 im Besoldungsgruppenbereich BeamtInnen des Post- und Fernmeldewesens die aus der Anlage ersichtliche Fassung.
- n.) Im Planstellenverzeichnis 1b erhält der der Untergliederung 15 Finanzverwaltung übertragene ausgegliederte Rechtsträger Digitalisierung die ziffernmäßig bezeichnete Voranschlagstelle 15.01.05.00.

Van der Bellen

Nehammer